

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN „West_Pixel“

Mit der Einreichung seiner Arbeit auf die Ausschreibung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Geltung der folgenden Bedingungen einverstanden:

§ 1. Allgemeines

Die Teilnahme am Kunst-Wettbewerb unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme erkennen die TeilnehmerInnen die unter § 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Jedes teilnahmeberechtigte Foto muss bis spätestens 24.00 Uhr des letzten Wettbewerbstags (Donnerstag, 18.4.2013 = Einsendeschluss) bei quersumme8 e.V. eingegangen sein. Mitglieder von quersumme8 e.V. und deren Familienangehörige, sowie andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einreichende dürfen nicht älter als 25 Jahre sein. TeilnehmerInnen müssen in Frankfurt/Main leben einen Bezug zu Frankfurt Höchst haben. Die eingereichten Fotos müssen in Frankfurt Höchst aufgenommen worden sein. Einsendungen per Post sind nicht zugelassen. Die Einreichungen erfolgen über den upload auf quersumme8.org unter Wahl einer Kategorie. Das online-Einreichungsformular muß vollständig ausgefüllt sein.

§ 3. Inhaltliche und technische Vorgaben

1. Hinsichtlich der genauen inhaltlichen Vorgaben wird auf die Ausschreibung verwiesen. Der Veranstalter behält sich vor, Beiträge mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen Inhalten oder Werke, die der Ausschreibung nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen. Die Einsendungen dürfen 3MB nicht überschreiten.

2. Es sind ausschließlich mit Mobiltelefonen fotografierte Arbeiten zugelassen. Pro Teilnehmer kann ein Foto eingereicht werden.

§ 4. Preise

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise – wie auf quersumme8.org ausgelobt – wird durch eine Jury getroffen, die vom Veranstalter einberufen wird. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend und kann nicht angefochten werden. Der/die Gewinner werden per eMail benachrichtigt. Insgesamt werden unter allen teilnehmenden Beiträgen drei Werke ausgewählt.

§ 5 Urheber- und Persönlichkeitsrechte

1. Der Teilnehmer räumt quersumme8 e.V. das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungs- und Verwertungsrecht für sämtliche Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Werk ein. Ferner stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seines Namens und Bildnisses im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Höchster Kreisblatt über West_Pixel zu.

2. Diese Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

3. Der Teilnehmer garantiert, dass das Werk frei von Rechten Dritter ist, er Inhaber sämtlicher Rechte an dem eingereichten Werk ist und frei darüber verfügen kann. Er stellt quersumme8 e.V. von allen etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Teilnehmer versichert, dass durch das Werk keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden und keine pornographischen, rassistischen, ehrverletzenden, rechtswidrigen oder anstößigen Materialien enthalten sind.

6. Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Werke ist quersumme8 e.V. berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

§ 6 Haftung

Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den durch den Teilnehmer eingereichten Werken übernimmt quersumme8 e.V. keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von quersumme8 durch an der Durchführung des Wettbewerbes beteiligte Mitglieder.

§ 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der Teilnehmer willigt ein, dass quersumme8 e.V. seine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs elektronisch erfasst, speichert, bearbeitet und nutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden.

§ 8. Sonstiges

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9. Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsbedingungen anerkannt.